

Sitzung: 30.09.2014 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 11

Antrag der ÖDP Mainburg auf Erstellung eines  
Vergnügungsstättenkonzeptes

Abstimmung: - **Mit 20 : 3 Stimmen** – (StR Pöppel, StR Setzensack)

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Mainburg wird nicht erlassen. Durch das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) ist ein Mindestabstand von 250 m in Art. 9 Abs. 3 festgelegt. Durch diesen Abstand sind in der Innenstadt Mainburg keine weiteren Spielhallen möglich.